

Ansgar Gernsbeck * Laisenbergweg 13 a * 76534 Baden-Baden

Normenkontrollverfahren, Begründung für den Antrag vom 06. Juni 2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Mergen,

die CDU-Fraktion hat beantragt zu prüfen, inwieweit ein Normenkontrollverfahren gegen den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein sinnvoll ist, die Ergebnisse der Prüfung in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 vorzustellen und ggfs. ein Verfahren einzuleiten.

Begründung

- Die Frist, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten, endet am 4. August 2018. Um diesen Termin - und damit die Möglichkeit, ein solches Verfahren einzuleiten, nicht verstreichen zu lassen, hat die CDU-Fraktion den o.a. Antrag bezüglich der Ausweisung der Vorranggebiete „Kälbelskopf/Wettersberg“ und „Lindel/Hohberg/Maienplatz“ in der Fortschreibung des Regionalplans gestellt.
- Am 04. August 2017 wurde durch Bekanntgabe im Staatsanzeiger Baden-Württemberg die am 20. Juli 2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigte Teilfortschreibung und damit Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie um Baden-Baden, 510 (Lindel/Hohberg/Maienplatz) und 512 (Kälbelskopf/Wettersberg), veröffentlicht. Sie ist dadurch verbindlich geworden.

Am 25. September 2017 hat sich der Gemeinderat Baden-Baden mehrheitlich gegen die Fortschreibung der Windenergieplanungen ausgesprochen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Planungen des Regionalverbandes u.a. im Widerspruch zu den seit Jahrzehnten festgelegten Zielen der Stadt Baden-Baden im Planungsgebiet stehen. Die Zielsetzung ist der Erhalt der einmaligen, unberührten Waldlandschaft um Baden-Baden.

Aus diesem Grund waren vor allem im Osten der Stadt weite Wald- und Wiesenflächen als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen worden.

- Am 8. Mai 2018 hat die Bürgerinitiative Windkraftfreies Grobbachtal den Gemeinderäten der Region ein umfangreiches Landschafts- und ein Rechtsgutachten vorgestellt.

Laisenbergweg 13 a
76534 Baden-Baden

E-Mail: ansgargernsbeck@aol.com
Internet: www.cdu-fraktion-baden-baden.de

Telefon 0 72 21 / 70962
Mobil 01520 / 9006005

Ansgar Gernsbeck * Laisenbergweg 13 a * 76534 Baden-Baden

Danach dürften bei der Planung durch den Regionalverband wohl erhebliche Abwägungsfehler vorliegen.

So wurde gerade die zuvor genannte strategische Zielsetzung der festgelegten Gebiete nicht berücksichtigt. Ferner wurde eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz zwingend vorgeschriebene Landschaftsrahmenplanung nicht vorgenommen. Bereits im Jahr 2014 wurden im Rahmen eines bundesweiten Forschungsprojektes der Wert der Landschaft und das Erfordernis einer Landschaftsplanung festgestellt. In der Veröffentlichung des Forschungsergebnisses, unter Beteiligung des Bundesamtes für Naturschutz, wurde auf der Titelseite das jetzt ausgewiesene Vorranggebiet am Hummelsberg mit Windradvisualisierungen dargestellt. Auf Seite 31 ff. heißt es wörtlich:

„Der gesamte Stadtkreis Baden-Baden und große Teile der oben genannten Raumschaft stehen unter Landschaftsschutz. Eine Gesamtbeurteilung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Betroffenheit der Schutzziele der Landschaftsschutzgebiete sowie der Betroffenheit von regional bedeutsamen Kulturdenkmälern ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Landschaft nur unter Beachtung unterschiedlicher Blickwinkel und Betrachtungsebenen möglich.“ [...]

Der Regionalverband hat diese Forschungsarbeit wohl nicht berücksichtigt.

Ferner bestehen erhebliche Zweifel, ob im Gebiet mit der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg Abwägungsfehler im Bereich Kulturgüter, Bewerbung UNESCO-Welterbe, Trinkwasserquellen und Windhöflichkeit gemacht wurden.

- Laut dem Rechtsgutachten droht der Stadt Baden-Baden bei Inkrafttreten des Regionalplanes zur Windenergie ein dauerhafter Kontrollverlust. Bei Inkrafttreten des Regionalplanes hätte dies eine erhebliche Signalwirkung für mögliche Investoren. Zwar stehen die Flächen im Eigentum der Kommunen, allerdings können diese sich nicht auf das Eigentumsrecht des Art. 14 GG berufen. Laut Dr. Faller von der Kanzlei Caemmerer Lenz droht die Pflicht, Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung stellen zu müssen.
- In der Regionalplanung wurde nicht beachtet, um welche schützenswerten und sensiblen Gebiete es sich bei den Vorranggebieten 510 und 512 handelt. Die Festlegung dieser Gebiete zur langfristigen Sicherung für Windenergieanlagen hätte daher nicht beschlossen werden dürfen.

Ansgar Gernsbeck * Laisenbergweg 13 a * 76534 Baden-Baden

Zusammenfassung

Die Festlegung der Vorranggebiete 510 und 512 des Regionalverbandes widersprechen den strategischen Zielen der Stadt Baden-Baden. Im Falle der Rechtswirksamkeit am 4. August 2018 droht dauerhaft der Kontrollverlust durch den Gemeinderat, was im krassen Widerspruch zur Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates vom 25. September 2017 stehen würde.

Ansgar Gernsbeck
(Stadtrat)

Laisenbergweg 13 a
76534 Baden-Baden

Telefon 0 72 21 / 70962
Mobil 01520 / 9006005

E-Mail: ansgargernsbeck@aol.com
Internet: www.cdu-fraktion-baden-baden.de